

## Bewertung des Risikos einer Verbreitung von intimen Bild- oder Videoaufnahmen sowie Chatverläufen

### Impulspapier

Wenn Gewaltausübende im Besitz von intimen Bild- und Videoaufnahmen oder intimen Chatverläufen sind, kann das Risiko einer Veröffentlichung und / oder Verbreitung grundsätzlich nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. In der Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie Sorgeberechtigten führt dies zu Fragen hinsichtlich des Schutzes:

- ▶ Wie kann vor diesem Hintergrund schnellstmöglich Schutz hergestellt werden?
- ▶ Wie hoch ist der Handlungsdruck?
- ▶ (Wann) Sollen Betroffene und Sorgeberechtigte über das Veröffentlichungs-/Verbreitungsrisiko informiert werden?

Um Betroffene und Sorgeberechtigte an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihnen Möglichkeiten zur Mitbestimmung einzuräumen, müssen sie getrennt voneinander und durch eine Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

- ▶ darüber informiert werden, dass es möglich ist, dass intime Bilder, Videos oder Chats veröffentlicht und/oder verbreitet werden/wurden.
- ▶ unter Berücksichtigung ihrer Belastungen und Ressourcen mit dem Ziel von Schutz und Handlungsmacht auf die Folgen einer Wiedereinholung, Reviktimisierung und sekundären Viktimisierung vorbereitet werden.
- ▶ Das schließt auch die Information darüber ein, dass eine Strafanzeige durch Dritte (z.B. Schule, Verein, Wohngruppe) nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Gespräch mit Betroffenen ist es wichtig, es ihnen zu überlassen, ob sie das Verbreitungsrisiko unmittelbar be- und aufarbeiten möchten. Wesentlicher ist es, einen zukünftigen Gesprächsraum dafür zu schaffen. Hierfür genügt es, Betroffene mittels einer sachlichen Information für das Verbreitungsrisiko zu sensibilisieren. Im Gespräch mit Sorgeberechtigten muss es demgegenüber darum gehen, unmittelbar Schutzmöglichkeiten zu erarbeiten.

Nachfolgend finden Sie Leitfragen zur Bewertung des Risikos einer Veröffentlichung / Verbreitung von intimen Bild- oder Videoaufnahmen sowie Chatverläufen.

Das Führen von solchen Gesprächen setzt Kompetenzen in der betroffenen- und traumasensiblen Gesprächsführung voraus.

Sämtliche Darstellungen sind angelehnt an die Monografie [„Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis“](#). Sie wurden ergänzt um Erarbeitungen der am Projekt ByeDV beteiligten Fachkräfte.

Das Impulspapier ist eine **Anlage** der [Broschüre „Mediatisierte sexualisierte Gewalt. Grundwissen und Haltung“](#) und setzt ihre Lektüre oder Grundwissen zu mediatisierter sexualisierter Gewalt voraus.



---

Leitfragen zur Bewertung des Risikos einer Veröffentlichung / Verbreitung  
von intimen Bild- oder Videoaufnahmen sowie Chatverläufen

---

Wie kommen wir zu der Annahme, dass ein hohes Risiko besteht?

- Äußern Betroffene und / oder ihre Sorgeberechtigten Angst vor einer Veröffentlichung und/oder Verbreitung?
- Gehört die gewaltausübende Person zur Peergruppe oder dem sozialen Umfeld Gewaltbetroffener?
- Erfüllen intime Bilder, Videos oder Chats möglicherweise den Zweck, Betroffene zu demütigen?
- Gibt es Hinweise darauf, dass die gewaltausübende Person androht, intime Bilder, Videos oder Chats zu veröffentlichen?
- Gibt es Hinweise darauf, dass die gewaltausübende Person bereits intime Bilder, Videos oder Chats über soziale Medien (an eine begrenzte Anzahl an Personen) weiterleitete?
- Gibt es Hinweise darauf, dass die gewaltausübende Person den Kontakt zur gewaltbetroffenen Person sucht?
- Gibt es Hinweise darauf, dass die gewaltausübende Person im Besitz weiterer Missbrauchsabbildungen ist?
- Naht ein Strafverfahren, womit das Risiko bestünde, dass Betroffene spätestens dort von einer Verbreitung erfahren könnten?
- Gibt es Hinweise darauf, dass intime Bilder oder Videos zu kommerziellen Zwecken angefertigt wurden?
- Gibt es Hinweise auf rituelle Gewalt oder organisierte Kriminalität?
- Gibt es Hinweise darauf, dass die gewaltausübende Person sexualisierte Kontakte zu weiteren Kindern und Jugendlichen pflegt?
- Ist bekannt, dass die gewaltausübende Person bereits in der Vergangenheit Sexualstraftaten beging?
- Ist/sind der/die Gewaltausübende/n Teil eines Täter:innen-Netzwerks?



Wie kommen wir zu der Annahme, dass ein mäßiges Risiko besteht?

- Gibt es Hinweise darauf, dass intime Bilder, Videos oder Chats eingefordert wurden, um Betroffene dazu zu bewegen, die Gewalt geheim zu halten?
- Gibt es Hinweise darauf, dass intime Bilder, Videos oder Chats genutzt wurden, um Druck auf die Betroffenen auszuüben?
- Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, der gewaltausübenden Person in Sozialen Medien zu begegnen?
- Sind Betroffene und / oder ihre Sorgeberechtigten eher unbesorgt hinsichtlich einer Veröffentlichung oder Verbreitung?

Wie kommen wir zu der Annahme, dass ein geringes Risiko besteht?

- Liegt die Gewalt bereits mehrere Jahre ohne Hinweise auf eine Verbreitung zurück?
- Wurde Strafanzeige erstattet? Wurde hierbei der gewaltausübenden Personen eine Vervielfältigung untersagt?
- Gibt es Hinweise darauf, dass intime Bilder, Videos oder Chats im Rahmen eines Ermittlungs- und/oder Strafverfahrens einschließlich etwaiger Kopien sichergestellt wurden?
- Gibt es Hinweise darauf, dass die gewaltausübende Person alleine handelte?

### Reflexionsfragen

- Auf welcher Grundlage bewerte ich? Wie komme ich zu dieser Einschätzung?
- Welche Hinweise gibt es? Woher stammen diese Hinweise?
- Was leite ich daraus ab?
- Welche Relevanz messe ich dem bei?

---

#### Datum

30. April 2023

#### © Copyright

Prof. Dr. Frederic Vobbe  
Katharina Kärgel

#### Mitwirkung

Ralph Bruder | Julia Hopf | Sonja Kroggel | Anna Polzin  
Marco Rook | Maj Walter | Claudia Wienand

#### Kontakt

[www.byedv.de](http://www.byedv.de)  
[katharina.kaergel@srh.de](mailto:katharina.kaergel@srh.de)  
[frederic.vobbe@srh.de](mailto:frederic.vobbe@srh.de)



Dieses Projekt wird kofinanziert durch das Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014-2020) der Europäischen Union.